

## Opferfonds der Opferhilfe Berlin

Einleitung:

Das Führen eines Opferfonds entspricht § 2 der Satzung der Opferhilfe Berlin. Hierin wird der Vereinszweck wie folgt definiert: „Zweck des Vereins ist die Hilfe für Personen, die mittelbar oder unmittelbar Opfer einer Straftat geworden sind. (...)

Der Vereinszweck wird verwirklicht durch

- den Unterhalt einer Beratungsstelle für Opfer von Straftaten,
- den Unterhalt einer Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit,
- das Vorhalten eines Opferfonds,
- (...).

Aufgabe der Beratungsstelle und der Zeugenbetreuung ist die psychosoziale Beratung und Betreuung von Opfern, ZeugInnen von Straftaten und deren Familien. Sofern erforderlich können Betroffene von Straftaten auch materielle Hilfen aus dem Opferfonds der Opferhilfe Berlin erhalten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Geschäftsführung auf der Basis der „Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Opferfonds der Opferhilfe Berlin“. Eine Aufklärung über Hilfemöglichkeiten durch den Opferfonds erfolgt im Rahmen der Beratung von Betroffenen.

Darüber hinaus unterstützt der Opferfonds satzungsgemäße „Maßnahmen des Vereines, die die Situation von Opfern von Straftaten, von ZeugInnen oder deren Familien verbessern und Betroffenen den Zugang zur Beratung und Betreuung erleichtern“.

### Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Opferfonds der Opferhilfe Berlin:

1. Der Opferfonds der Opferhilfe Berlin e.V. finanziert Leistungen für Menschen, die mittelbar oder unmittelbar Opfer einer Straftat geworden sind und in der Folge dieser Straftat in finanzielle Not geraten sind oder aber bei denen durch die Straftat ein begründeter finanzieller Bedarf entstanden ist.

Es handelt sich um einmalige freiwillige Leistungen, die durch die Geschäftsführung der Opferhilfe Berlin bedürftigen KlientInnen gewährt werden.

Satzungsgemäß entscheidet die Geschäftsführung des Vereins über Auszahlungen aus dem Opferfonds. KlientInnen, für die eine Unterstützung aus dem Opferfonds des Vereins erfolgen soll, werden



durch die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle oder der Zeugenbetreuung an die Geschäftsführung vermittelt. Bei der Bewilligung der Unterstützung gewährleistet die Geschäftsführung das Vier-Augen-Prinzip durch Hinzuziehung eines Vorstandsmitgliedes oder einer vom Vorstand beauftragten Person. Bei Krankheit oder Urlaub der Geschäftsführung vertritt ein Vorstandsmitglied oder eine von ihr beauftragte Person.

Die Höchstsumme je KlientIn beträgt 300 €.

Die Opferhilfe Berlin dokumentiert, wie die Mittel ausgegeben werden. Hierzu werden folgende Angaben festgehalten:

Name des Empfängers/der Empfängerin

Geburtsdatum

Anschrift

vorliegende Tat

Datum der Tat

Aktenzeichen gemäß der vorgelegten Schriftstücke von Polizei oder Justiz

Betrag der Hilfe

wofür wurde die Hilfe gewährt

welche beiden MitarbeiterInnen haben die Leistung gewährt

sonstige Angaben (Wenn z.B. aufgrund der Verjährung der Tat kein Aktenzeichen vorliegt oder wenn keine Anzeige erfolgt ist. In letzterem Fall trifft die Geschäftsführung der Opferhilfe Berlin eine Einschätzung, ob eine Straftat glaubwürdig gemacht wurde.).

Der Verein übernimmt entstehende Kosten bis zu einer Höhe von 300 € bzw. gibt gegen Quittung einen Barbetrag in Höhe von maximal 300 € heraus.

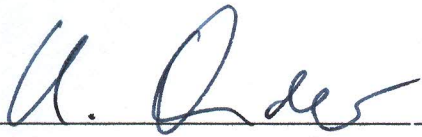
Es können auch Zahlungen als Darlehen gewährt werden, wenn eine andere Institution zu einem späteren Zeitpunkt die Kosten tragen wird.

EmpfängerInnen einer Leistung aus dem Opferfonds der Opferhilfe Berlin unterschreiben ein Abtretungserklärung und verpflichten sich gewährte Leistungen an die Opferhilfe Berlin zurück zu erstatten, sollten sie sie zu einem späteren Zeitpunkt von anderer Seite gewährt bekommen.

2. Der Opferfonds unterstützt weiterhin satzungsgemäße „Maßnahmen des Vereins, die die Situation von Opfern von Straftaten, von ZeugInnen oder deren Familien verbessern und Betroffenen den Zugang zur Beratung und Betreuung erleichtern.“ durch finanzielle Leistungen.

Eine Entscheidung über die Unterstützung dieser Maßnahmen fällt die Geschäftsführung des Vereins, in Abstimmung mit dem Vorstand.

Berlin, 12. März 2013



---

Vorstand  
Prof. Dr. Claudius Ohder



---

Geschäftsführerin  
Janice Bridger